

Teil 1: Verfahrensbestimmungen



Projekt	Werk Olten Kastenkompetenz
Objektstandort	Olten
Verfahrensart	Offenes Verfahren
Art des Auftrages	Planerleistungsauftrag
	Generalplaner

Verantwortliche Stelle
SBB AG / Immobilien
Development Bahnproduktion
Andreas Meier
Vulkanplatz 11
8048 Zürich
andreas.meier4@sbb.ch

1. Gliederung der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Teil 1 Verfahrensbestimmungen
- Teil 2 Projekt- und Leistungsbeschreibung
- Teil 3 Angebotsformular
- Teil 4 Beilagen
- Teil 5 Vorgesehene Vertragsurkunde mit Anhängen

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Auftraggeberin

Schweizerische Bundesbahnen SBB
spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern
vertreten durch
SBB Immobilien

Development, Bahnproduktion
Vulkanplatz 11
8048 Zürich

2.2. Ausschreibende Stelle

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Immobilien

Development, Bahnproduktion
Vulkanplatz 11
8048 Zürich

Kontaktperson: Herr Andreas Meier
E-Mail: andreas.meier4@sbb.ch

2.3. Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Beschaffung untersteht dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

2.4. Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren.

2.5. Verfahrenssprache

Das Ausschreibungsverfahren wird ausschliesslich in Deutsch geführt.

2.6. Aufteilung in Lose

Aufteilung in Lose: Nein

2.7. Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

2.8. Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

2.9. Vollständigkeit

Das Angebot ist vollständig, rechtsgültig unterzeichnet und mit wahrheitsgetreuen Angaben einzusenden.

2.10. Gültigkeit des Angebots

Die Anbieterinnen sind ab dem Eingabetermin für 6 Monate an ihr Angebot gebunden.

2.11. Teamzusammensetzung Generalplaner

Es wird ein Generalplanerteam mit folgender Zusammensetzung gesucht:

- Gesamtleiter/in
- Architekt/in
- Bauingenieur/in
- Gebäudetechnikkoordinator/in
- Elektroplaner/in
- HLKS-Planer/in (Heizung / Kälte Lüftung / Klima / Sanitär)
- MSRL-Planer/in

Alle für die Umsetzung des Projektes benötigten Planer, Fachplaner und Spezialisten sind vom Generalplaner einzurechnen bzw. zu offerieren. Insbesondere sind dies folgende Spezialisten:

- Fachplaner/in Brandschutz
- Bauphysiker/in
- Sicherheitsplaner/in
- Lichtplaner/in
- Baulogistikplaner/in
- Planer/in Entwässerungsanlagen / Retention / Umwelt
- Planer/in für Verkehr und Logistik
- Planer/in für Umgebungsplanung / Landschaftsarchitekt

Es steht den Teilnehmenden frei, weitere Spezialisten in das Team einzubeziehen. Deren Honorare sind in das Angebot einzurechnen.

Soweit Spezialisten nicht Teil des Generalplaner-Teams sind, sind sie als dessen Subplaner einzubinden (zum Beispiel gemäss dem SIA-Vertragsmodell 1012/4 Subplanervertrag).

Die administrative und fachliche Führung obliegt dabei der Gesamtleitung (vgl. LM SIA 112).

Schlüsselpersonen (Gesamtleiter/in, Architekt/in, Bauingenieur/in, Gebäudetechnik-Ingenieur/in [Gebäudetechnik-Koordinator/in] inkl. Stellvertreter) dürfen zwingend nur in begründeten Fällen bei gleicher Eignung ausgewechselt werden. Schlüsselpersonen, die für das vorliegende Projekt

verantwortlich sind, können nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung der SBB AG durch gleich qualifizierte Personen in ihrer Funktion ersetzt werden.

Schlüsselpersonen sind mit der Angebotseingabe für die Dauer der Arbeiten verbindlich festzulegen. Sie sind namentlich zu bezeichnen und, im Falle von Personalwechsel seitens des Anbieters, ist vorgängig die Zustimmung des Auftraggebers der SBB einzuholen.

2.12. Bietergemeinschaften und Subunternehmer

Folgende Arbeiten sind durch Mitglieder der ARGE bzw. die Anbieterin, d.h. nicht durch Subunternehmer, auszuführen:

- Leistungen Gesamtleitung
- Bauingenieur
- Gebäudetechnik-Koordinator

2.12.1. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Mitglieder einer ARGE bilden in der Regel eine einfache Gesellschaft und haben die Federführung einem Unternehmen zu übertragen. Sie haften solidarisch. ARGE-Mitglieder dürfen nach Eingabe der Bewerbung nicht ausgewechselt werden.

2.12.2. Subunternehmer

Subunternehmer sind zugelassen.

Subunternehmer dürfen sich an mehreren Angeboten beteiligen.

2.13. Entschädigung

Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht entschädigt.

2.14. Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Die SBB AG vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Lohnleichheit für Frau und Mann gewährleisten.

2.15. Verhinderung eines Interessenkonflikts,

Die SBB AG weist darauf hin, dass Anbieterinnen, welche in der Planung eines Bauvorhabens massgeblich mitwirken oder mitwirkten (Bauprojekt, technische und finanzielle Ausschreibungsunterlagen) bei der Ausschreibung der Realisierungsphase unter Umständen ausgeschlossen werden müssen. Der Anbieterin gleichgestellt werden Gesellschaften, an denen diese beteiligt ist.

Die SBB AG weist darauf hin, dass die Zuschlagsempfängerin von einer allfälligen Folgebeschaffung wegen Vorbefassung ausgeschlossen werden muss, soweit sie massgeblich an deren

Vorbereitung beteiligt war und der ihr dadurch entstandene Wettbewerbsvorteil nicht mit geeigneten Mitteln ausgeglichen werden kann (vgl. Art. 21a VöB).

2.16. Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen werden unentgeltlich abgegeben.

2.17. Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder

Keine.

2.18. Realisierungsvorbehalt

Die SBB AG behält sich vor, das Verfahren abzubrechen bzw. das Projekt insbesondere in nachstehenden Fällen nicht zu realisieren, wenn:

- dem Objektkredit durch die zuständigen Organe der SBB AG nicht zugestimmt wird;
- die notwendigen Projektgenehmigungen nicht vorliegen;
- die kantonalen/kommunalen Baubewilligungen nicht vorliegen;

Im Falle einer Nichtrealisierung bzw. eines Verfahrensabbruchs ist seitens der SBB AG keine Entschädigung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Angebotseingabe geschuldet.

3. Rechtliche und kommerzielle Bestimmungen

Die rechtlichen und kommerziellen Bedingungen sind in der vorgesehenen Vertragsurkunde enthalten. Auf einige wenige wird im Folgenden speziell hingewiesen.

3.1. Phasen und Auftragserteilung

Die Phasengliederung ist im Teil 2 Projekt- und Leistungsbeschrieb dargestellt.

Mit Abschluss des Vertrags wird die Phase 21 – Machbarkeitsstudie (Teil I des Vorprojektes) ausgelöst. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie stellen die Planungsgrundlagen für die Folgephasen dar.

Jede weitere Phase bedarf der schriftlichen Auslösung durch die Auftraggeberin.

3.2. Termine für die Ausführung

Siehe vorgesehene Vertragsurkunde und Projekt- und Leistungsbeschrieb.

4. Meilensteine im Vergabeverfahren

Meilensteine	Termin
SIMAP Publikation	25.09.2020
Eingang Fragen	09.10.2020
Fragenbeantwortung bis	20.10.2020
Eingabe des Angebots	04.11.2020
Angebotsöffnung	09.11.2020
Verhandlungen voraussichtlich	Mitte Nov. 2020
Vergabe und Bekanntmachung voraussichtlich	Dez. 2020
Arbeitsbeginn voraussichtlich	Jan. 2021

5. Bestimmungen zur Angebotsstellung

5.1. Begehung

Es findet keine Begehung statt.

5.2. Auskünfte / Fragebeantwortungen

Allfällige Fragen sind bis zum unter Ziffer 4 „Meilensteine im Vergabeverfahren“ genannten Termin an die nachfolgende Kontaktstelle zu richten:

www.simap.ch

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

Die Fragen und Antworten werden auf simap veröffentlicht.

5.3. Einzureichende Unterlagen

Das Angebot ist rechtsgültig unterzeichnet einfach in Papierform und einfach in elektronischer Form (USB-Stick) abzugeben.

Bei Widersprüchen ist die Papierform massgebend.

Es sind die folgenden Dokumente einzureichen:

- Angebotsformular (Teil 3) mit den darin verlangten Nachweisen und Unterlagen

Die SBB AG behält sich vor, von den Anbieterinnen folgende Unterlagen zusätzlich einzuverlangen:

- Auszug Handelsregister
- Auszug Betreibungsregister
- Auszug Ausgleichskasse
- Bestätigung SUVA
- Relevante Verbandsmitgliedschaften
- QM-Zertifikate
- Weitere Unterlagen gemäss Anhang 3 VöB.

5.4. Eingabe des Angebots

Datum der Eingabe siehe Ziff. 4 „Meilensteine im Vergabeverfahren“.

Das vollständige und unterzeichnete Angebot ist in verschlossenem Couvert an die Adresse gemäss Ziff. 2.2 einzureichen. Auf dem Couvert ist deutlich das Stichwort

“**Angebot Werk Olten Kastenkompetenz** sowie „**NICHT ÖFFNEN!**“ zu vermerken.

Massgebend ist der Poststempel (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel) oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle, bzw. bei ausländischen Anbieterinnen der Empfangsbeleg einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung.

Bei der Übergabe des Angebots an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland haben die Anbieterinnen eine Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung sofort per Fax an die SBB AG zu senden (siehe Ziffer 2.2).

6. Beurteilung der Angebote

6.1. Genereller Ablauf

Die Beurteilung erfolgt nach den folgenden Schritten:

- Schritt 1: Öffnung der Angebote
- Schritt 2: Formelle Prüfung
- Schritt 3: Prüfung der Eignungskriterien
- Schritt 4: Prüfung der Mindestanforderungen an die zu erbringende Leistung
- Schritt 5: Bewertung der Zuschlagskriterien

6.2. Öffnung der Angebote

Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

6.3. Formelle Prüfung

Die Anbieterin hat ein vollständiges Angebot einzureichen. Die Angebote können ausgeschlossen werden, wenn sie unvollständig, nicht rechtsgültig unterzeichnet oder nicht fristgerecht eingereicht wurden.

6.4. Eignungskriterien (EK)

Nr.	Kriterium	Nachweis
1	Fachliche Leistungsfähigkeit	
1.1	Generalplaner	2 Referenzen der Anbieterin (ARGE) über vergleichbare als Generalplaner ausgeführte Objekte in den vergangenen zehn Jahren
1.2	Bauingenieur	2 Referenzen der Anbieterin (ARGE) über vergleichbare als Bauingenieur abgeschlossene Objekte in den vergangenen zehn Jahren
1.3	Gebäudetechnik Koordinator	2 Referenzen abgeschlossener Objekte der Anbieterin (ARGE) mit vergleichbaren Gebäudetechnikleistungen (für die Koordination der Fachbereiche HKLSE und MSRL) in den vergangenen zehn Jahren.
2	Organisatorische Leistungsfähigkeit	
2.1	Angemessenes Verhältnis (max. 30%) von Personalbedarf für den Auftrag zu Personalbestand bei der Anbieterin	Gesamtpersonalbestand der Anbieterin (Bietergemeinschaft ohne Subunternehmer) in den angefragten Sparten und Personalbedarf für den Auftrag

2.2	Angemessenes Verhältnis von Eigenleistungen der Anbieterin zu Subunternehmerleistungen (min. 70% zu max. 30%).	Vorgesehener Personaleinsatz der Anbieterin und der Subunternehmer.
3	Finanzielle Leistungsfähigkeit	
3.1	Angemessenes Verhältnis (max. 30%) von Auftragssumme/Jahr zu durchschnittlichem Jahresumsatz	Umsatz der Anbieterin (ARGE) in den vergangenen drei Jahren (2017 – 2019)

Die Referenzprojekte werden dann als vergleichbar anerkannt, wenn sie folgende Mindestbedingungen erfüllen:

- Auftragsgrösse min. CHF 10 Mio. (BKP 1 - 9)
- Umbau und/oder Neubau Industrie-, Werk-, oder Bahngelände
- Jede Planungsphase von Vorprojekt bis Abschluss (Teilphasen gem. SIA: 31, 32, 33, 41 sowie 51, 52 und 53) muss mind. 1x (max. aufgeteilt in 2 Projekten) in den Referenzprojekten bearbeitet worden sein.
- Die Bearbeitung der Referenz durch die Fachbereiche, wurde in Alleinverantwortung bzw. mit einem Bearbeitungsanteil von > 50% (im jeweiligen Fachbereich) durchgeführt.
- Die Referenzen der Fachbereiche können durch Subunternehmer, die Referenz der Koordination muss durch den ARGE-Partner erbracht werden.

6.5. Mindestanforderungen (MA) an die zu erbringende Leistung

Das Angebot muss die nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen (MA) zwingend erfüllen, ansonsten wird dieses nicht in die Bewertung einbezogen.

Nr.	Mindestanforderung an die zu erbringende Leistung	Nachweis
MA 1*	Qualifikation Schlüsselpersonen	<p>Je 2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Funktion und Aufgabenstellung der vergangenen 10 Jahren für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleiter/in • Bauingenieur/in • Gebäudetechnik-Koordinator/in <p>Die Referenzprojekte (abgeschlossen) müssen folgende Mindestbedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BKP 1-9 min. CHF 8 Mio. • Umbau und/oder Neubau Industrie-, Werk-, oder Bahngelände • Jede Planungsphase von Vorprojekt bis Abschluss (Teilphasen gem. SIA: 31, 32, 33, 41 sowie 51, 52 und 53) muss mind. 1x (max. aufgeteilt in 2 Projekten) in den Referenzprojekten bearbeitet worden sein. <p>Umfang: pro Referenzobjekt (max. 1 A4-Seiten, einseitig bedruckt)</p> <p>Die Schlüsselpersonen müssen mind. 5 Jahre Berufserfahrung in der vorgesehenen Funktion ausweisen. Die persönliche Referenz der Schlüsselperson muss nicht zwingend bei der offerierenden Firma wahrgenommen worden sein.</p> <p>Nachweis: Lebenslauf der Schlüsselpersonen.</p>
MA 2	Auftragsanalyse	<p>Auftragsanalyse mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenverständnis • Vorgehensvorschlag, Methodik, Arbeitsschritte, Input und Entscheide der Auftraggeberin • Chancen- und Risikoanalyse mit entsprechenden Massnahmenvorschlägen • Kritische Würdigung der Terminplanung <p>(max. 2 A4, einseitig bedruckt)</p>
MA 3	Projektorganisation	<p>Projektbezogenes Organigramm</p> <p>(max. 1 A4, einseitig bedruckt)</p>

*Übertrifft die angebotene Leistung die Mindestanforderungen, wird dies beim entsprechenden Zuschlagskriterium jeweils mit zusätzlichen Punkten bewertet.

6.6. Zuschlagskriterien (ZK)

6.6.1. Übersicht

Sofern das Angebot die Mindestanforderungen erfüllt hat, wird es anhand nachfolgender Zuschlagskriterien (ZK) bewertet. Der Zuschlag erhält dasjenige Angebot, welches die höchste Punktzahl erreicht.

Nr.	Zuschlagskriterien	Nachweis	Gewichtung	Max. Punkte
ZK 1	Preis	Vollständig ausgefülltes Angebotsformular (Teil 3) Für die Bewertung ist die Gesamtsumme aus den Teilprojekten A (Immobilien) und B (Personenverkehr) massgebend.	50 %	250

Nr.	Zuschlagskriterien	Nachweis	Gewichtung	Max. Punkte
ZK 2 *	Qualifikation Schlüsselpersonen	<p>Je 2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Funktion und Aufgabenstellung der vergangenen 10 Jahren für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleiter/in • Bauingenieur/in • Gebäudetechnik-Koordinator/in <p>Die Referenzprojekte (abgeschlossen) müssen folgende Mindestbedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BKP 1-9 min. CHF 8 Mio. • Umbau und/oder Neubau Industrie-, Werk-, oder Bahngelände • Jede Planungsphase von Vorprojekt bis Abschluss (Teilphasen gem. SIA: 31, 32, 33, 41 sowie 51, 52 und 53) muss mind. 1x (max. aufgeteilt in 2 Projekten) in den Referenzprojekten bearbeitet worden sein. <p>Mehrqualität wird mit Zusatzpunkten bewertet und an folgenden Kriterien gemessen:</p> <p>Gesamtleiter/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen unter Betrieb • Anbau an Bestand <p>Bauingenieur/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen unter Betrieb • Anbau an Bestand <p>Gebäudetechnik-Koordinator</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen unter Betrieb • Erhöhte Ansprüche an prozessbedingte Lüftungssysteme <p>Umfang: pro Referenzobjekt (max. 1 A4-Seiten, einseitig bedruckt)</p> <p>Die Schlüsselpersonen müssen mind. 5 Jahre Berufserfahrung in der vorgesehenen Funktion ausweisen. Die persönliche Referenz der Schlüsselperson muss nicht zwingend bei der offerierenden Firma wahrgenommen worden sein.</p> <p>Nachweis: Lebenslauf der Schlüsselpersonen.</p>	50%	250

Nr.	Zuschlagskriterien	Nachweis	Gewichtung	Max. Punkte
Total Punkte			100 %	500

* Bei diesen Kriterien wird die Mindestqualität bereits über die Mindestanforderungen sichergestellt. Daher kommt nur der Notenbereich zwischen Note 3 und Note 5 zur Anwendung. Angebote, welche die Mindestanforderungen erfüllen (aber nicht mehr), erhalten beim entsprechenden Zuschlagskriterium die Note 3 (normale durchschnittliche Erfüllung, Sollangabe). Mehrqualität wird mit Zusatzpunkten belohnt.

6.6.2. Preisbewertung (ZK1)

Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält das Punktemaximum. Angebote, die + 50% (Bandbreite). über dem tiefsten Preis liegen, erhalten 0 Punkte. Die Punktevergabe innerhalb dieser Bandbreite erfolgt linear.

Für die Punktevergabe kommt die Taxonomie gemäss nachstehender Formel zur Anwendung, wobei jeweils auf ganze Punkte auf- oder abgerundet wird.

$$\text{Punkte} = M * \left[\frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\text{best}}} \right]$$

Legende

- M = Maximale zu vergebende Punktezahl
- P = Preis des zu bewertenden Angebotes
- P_{best} = Preis des günstigsten Angebotes
- P_{max} = Preis, bei welchem die Wertkurve den Nullpunkt schneidet [P_{best}*(1.5)]*

abhängig von der Bandbreite. Bei einer Bandbreite von 30 % wird P_{max} wie folgt berechnet [P_{best}(1.3)]

Berechnungsbeispiel

Das Preispunktemaximum beträgt bei einer Preisgewichtung von 50 % = 250 Punkte

- Anbieter A offeriert zum Gesamtpreis von CHF 1'000'000.- (= tiefster Preis, resp. P_{best})
- Anbieter B offeriert zum Gesamtpreis von CHF 1'100'000.-
- Anbieter C offeriert zum Gesamtpreis von CHF 1'200'000.-
- Anbieter D offeriert zum Gesamtpreis von CHF 1'550'000.-

$$P_{\max} = P_{\text{best}} * 1.5 = \text{CHF } 150'000.-$$

Daraus ergibt sich folgende Punktevergabe:

- Anbieter A erhält 250 Punkte P_{best}
- Anbieter B erhält 200 Punkte [250 * (1'500'000 – 1'100'000) / (1'500'000- 1'000'000)]
- Anbieter C erhält 150 Punkte [250 * (1'500'000 – 1'200'000) / (1'500'000- 1'000'000)]
- Anbieter D erhält 0 Punkte P > P_{max} (Überschreiten der Bandbreite)

6.6.3. Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien

Die einzelnen qualitativen Zuschlagskriterien werden nach folgender Notenskala benotet.

Note	Bezogen auf Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf Angaben und Ausführung
1	sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums	Ungenügende, unvollständige Angaben
2	schlechte Erfüllung	Angaben ohne Bezug auf das Bauvorhaben
3	normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend.
4	gute Erfüllung	Qualitativ gut
5	sehr gute Erfüllung	qualitativ ausgezeichnet, hohe Innovation

Die erhaltene Note multipliziert mit der entsprechenden Gewichtung ergibt die Punktzahl für das jeweilige qualitative Zuschlagskriterium.

Bei den unter Ziff. 6.6.1. mit * markierten Zuschlagskriterien kommt nur der Notenbereich zwischen Note 3 und Note 5 zur Anwendung, da eine Mindestqualität bereits über die umschriebenen „Mindestanforderungen an die zu erbringende Leistung“ sichergestellt ist. Anbieter, deren Angebote die Mindestanforderungen erfüllen (aber nicht mehr), erhalten beim entsprechenden Zuschlagskriterium die Note 3 (normale durchschnittliche Erfüllung, Sollangabe).

Die geforderten Zuschlagskriterien müssen im Angebot klar nachgewiesen werden. Ist es bei der Auswertung nicht möglich die Zuschlagskriterien zu bewerten, wird für das jeweilige Kriterium 0 Punkte vergeben.

6.6.4. Vergabe

Das Angebot mit der höchsten Bewertung (Punktzahl) erhält den Zuschlag.

6.7. Präsentation

Die SBB AG behält sich vor, die Anbieterinnen zwecks Plausibilisierung der Bewertung des Angebots zu einer Präsentation einzuladen. Es besteht kein Anspruch der Anbieterinnen auf eine Präsentation.

6.8. Verhandlungen

Die SBB AG behält sich vor, mit den für den Zuschlag in Frage kommenden Anbieterinnen Verhandlungen des Angebots durchzuführen. Ein Anspruch der Anbieterinnen auf Verhandlung besteht nicht.

7. Vertraulichkeit

Anbieterin

Die Anbieterin verpflichtet sich, die von der SBB AG erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln, sie ausschliesslich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren zu verwenden und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.

SBB AG

Die von der Anbieterin gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen dienen ausschliesslich dem vorliegenden Auswahlverfahren und werden vertraulich behandelt.

Die Anbieterin ermächtigt die SBB AG, die im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.

8. Beilagen

- Vorgesehene Vertragsurkunde

Anmerkung:

Angebote und weitere Vertragsbestandteile müssen in der in Ziffer 2.5 der Ausschreibungsbedingungen genannten Vertragssprache eingereicht werden.

Die massgebenden AGB und diverse Musterformulare können in d/f/i und teilweise auch in Englisch unter folgendem „Internet Link“ abgerufen werden:

<https://company.sbb.ch/de/sbb-als-geschaeftpartner/supply-chain-management/fuer-lieferanten/agb.html>

Diese Unterlagen dienen lediglich als Übersetzungshilfen.

Ausschreibungsspezifische Unterlagen wie insbesondere die Ausschreibungsbedingungen, technische und andere Spezifikationen sowie der Vertrag werden nicht zwingend mehrsprachig angeboten.